

3.6.5. Zur Wirksamkeit der ~~Anleitungs-~~ und Kontroll- tätigkeit auf der Linie Untersuchung

Im Mittelpunkt der Anleitungs- und Kontrolltätigkeit stand vor allem, dazu beizutragen

- die Untersuchungstätigkeit noch besser in die Lösung der Gesamtaufgaben des MfS einzuordnen;
- in der Untersuchungsarbeit die sozialistische Gesetzlichkeit strikt durchzusetzen sowie eine einheitliche, konsequente und differenzierte Rechtsanwendung zu sichern;
- im Ergebnis einer objektiven Untersuchungsarbeit die Wahrheit festzustellen und zu beweisen.

Von grundsätzlicher Bedeutung war der vom Leiter der HA IX am 30./31. 5. 1978 durchgeführte Zentrale Erfahrungsaustausch (vgl. 3.6.1), an der alle Leiter der Abteilungen IX BV/V teilnahmen.

Die bewährten Komplexüberprüfungen einzelner Abteilungen der Linie IX wurden in den Abt. IX BV Dresden, Halle und Suhl fortgeführt.

Die Kollektive dieser Abteilungen beweisen hohe Einsatzbereitschaft, lösen vielfältige, teilweise komplizierte und oft aufwendige Arbeiten. Sie konnten gute Untersuchungsergebnisse erzielen.

Gleichzeitig mußte festgestellt werden, daß die gegebenen zentralen Orientierungen noch nicht mit aller Konsequenz verwirklicht werden. Mit dem Ziel, diese Reserven zu erschließen, wurden den Leitungskadern und Mitarbeitern zahlreiche Hinweise gegeben und Auflagen erteilt.

Die durch den Leiter der HA IX vorzunehmende grundsätzliche Auswertung der Komplexüberprüfung in den einzelnen Kollektiven konnte aus politisch-operativen Gründen noch nicht erfolgen. Diese Auswertungen werden zu Beginn des Planjahres 1979 nachgeholt.